

## Seminar zum Erreichen der Qualifikation

### “Fachkundige Person“

### für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für Krane und Hebezeuge

(Dieses Seminar gilt für Ihre Mitarbeiter als Fortbildung im Sinne des §5 Abs.3 ASiG)

#### Zum Thema / die Rechtslage

Das höchste Gut eines Unternehmens ist neben der Unternehmung selbst auch die Arbeitskraft der beschäftigten Mitarbeiter. Diese Arbeitskraft steht und fällt mit der Gesundheit der einzelnen Mitarbeiter. Schon aus dieser Motivation heraus sollte ein Unternehmer alles Menschenmögliche tun, um die Gesundheit und die Arbeitskraft seiner Mitarbeiter zu erhalten. Jeder Unfall der durch eine qualifizierte Gefährdungsbeurteilung verhindert werden kann ist für das Unternehmen ein „Gewinn“.

Gemäß der BetrSichV § 3 (**Betriebssicherheitsverordnung**) hat der Arbeitgeber vor der Verwendung von Arbeitsmitteln die auftretenden Gefährdungen zu beurteilen (*Gefährdungsbeurteilung*) und daraus notwendige und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.

**Die Gefährdungsbeurteilung darf nur von fachkundigen)\* Personen durchgeführt werden.**

)\* **BetrSichV §2 (5) Fachkundig ist**, wer zur Ausübung einer in dieser Verordnung bestimmten Aufgabe über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt. Die Anforderungen an die Fachkunde sind abhängig von der jeweiligen Art der Aufgabe. Zu den Anforderungen zählen eine entsprechende Berufsausbildung, Berufserfahrung oder eine zeitnah ausgeübte entsprechende berufliche Tätigkeit.

**Die Fachkenntnisse sind durch Teilnahme an Schulungen auf aktuellem Stand zu halten.**

#### Unsere Zielsetzung ist:

Die Teilnehmer werden anhand vieler Beispiele, Bilder und praxisbezogenem Anschauungsmaterial auf die Gefahren im Umgang mit Krananlagen und Lasten aufmerksam gemacht. Das rechtzeitige Erkennen von möglichen Gefährdungen und deren Beurteilung im Hinblick auf das gegebene Risiko ist der Schwerpunkt dieses Seminars.

Ein wichtiger Aspekt hierbei ist auch die Beurteilung der Gebrauchstauglichkeit von Arbeitsmitteln einschließlich der ergonomischen, alters- und altersgerechten Gestaltung.

**Die in einigen Betrieben gängige Praxis vom Download und der Verwendung der im Datennetz angebotenen „fertigen Gefährdungsbeurteilungen“, ohne einen Firmenbezug, steht unserer Meinung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gemäß BGB § 618 Abs.1, dem ArbSchG, dem ASiG oder dem JArbSchG entgegen.**

## Inhalt des Seminars:

**Am 1. Seminartag** werden die Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), der DGUV Vorschrift 1, der DGUV Regel 100-001 sowie der TRBS 1111 auf der Grundlage der gültigen Bestimmungen vorgestellt und besprochen.

Die Besprechung von Fallbeispielen anhand von Filmen, Bildern und unfallrelevanten Anschlagmitteln bildet die Grundlage für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung.

Im Anschluss daran erarbeiten wir über die Grundsätze zur Vorgehensweise (7 Schritte-Methode) bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung, eine Mustergefährdungsbeurteilung.

**Am 2. Seminartag** werden zusammen mit den Teilnehmern die Grundlagen des Vortages wiederholt und vertieft. Anschließend werden zusammen mit den Teilnehmern vorhandene Krananlagen als Beispiele begutachtet und, ggf. die bereits vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen besprochen und aktualisiert.

Die Schulung erfolgt in deutscher Sprache und nach den Ausbildungsmedien der Becker Hebesysteme GmbH. Dies setzt bei den Teilnehmern ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache voraus, um die Inhalte der Schulung verstehen und um die **schriftliche Prüfung** ablegen zu können.

**Nach erfolgreicher Teilnahme (und bestandener) Erfolgskontrolle Ihrer Mitarbeiter an der Schulung erhält der Teilnehmer ein Zertifikat, auf dem die erworbene Fachkompetenz bestätigt wird.**

**Teilnehmerkreis:** Unternehmer, Betriebsleiter, Meister, Vorarbeiter, Sicherheitsfachkräfte,  
(max. 8 Teilnehmer)

**Seminarunterlagen:** alle in diesem Seminar behandelten Vorschriften sowie Muster-Gefährdungsbeurteilungen und Vorlagen werden digital auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt.

**Seminardauer:** 2 Tage

---

**Preis für das Intensiv-Seminar (bis zu 8 Personen):** **2.990 €** zzgl. MwSt.

=====

Auf Wunsch bieten wir dieses Seminar auch als Präsenzveranstaltung in 96250 Ebensfeld, „Der Seminarraum“, Oberbrunner Straße 25 (maximal bis zu 6 Teilnehmer)

**Preis pro Person, einschließlich der Tagesverpflegung:** **675 €** zzgl. MwSt.

(Gerne sind wir Ihnen bei der Suche nach einer Übernachtungsmöglichkeit behilflich)